

Kreis Kleve – kreisweiter Ansatz für Xplanung

Aufbau und Datengrundlage

Ab Februar 2023 dürfen neue Bauleitpläne (insbesondere Flächennutzungs- und Bebauungspläne) nur noch in dem neuen Standard XPlanung ausgetauscht werden. Diese Vorgabe resultiert aus dem Beschluss des IT-Planungsrates vom 05.10 2017 und dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen.

Der früher gängige Austausch der Bauleitpläne auf Papier ist aufwändig, langsam und vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierungsbemühungen wenig zukunftsorientiert. Beim derzeit vielfach gängigen Austauschverfahren mittels pdf-Dateien oder dxf-Daten können Informationen beim jeweiligen Empfänger in Informationssystemen kaum analysiert oder gar verloren gehen.

Über den neuen Standard XPlanung können die Daten hingegen auf einfache Weise, verlustfrei ausgetauscht und problemlos ausgewertet werden.

Als weitere Vorteile von XPlanung benennt die Handreichung der XLeitstelle:

- Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Gebietskörperschaften,
- Erweiterung von Dienstleistungsangeboten,
- Erhöhung der Verfahrenstransparenz,
- Erleichterte Datentransformation (z. B. nach EU-INSPIRE-Richtlinie),
- Verzahnung XPlanung und XBau – Optimierte Datennutzung,
- Effektivere Gestaltung von Baugenehmigungsprozessen und
- Langfristige Zeit- und Kosteneinsparung.

Nicht zuletzt hat das Bündnis bezahlbarer Wohnraum, das verschiedene Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive zusammengetragen hat, in seinem am 12. Oktober 2022 veröffentlichten Papier eine flächendeckende Implementierung von u.a. XPlanung als Maßnahme vorgeschlagen, um der Wohnungsnot in Deutschland zu begegnen.

Um effektiv mit den neuen (XPlanungs-konformen) und alten Planungsinformationen arbeiten zu können, muss auch das bestehende gültige Planungsrecht in der gleichen digitalen Form vorliegen wie künftig bei den neuen Plänen, auch wenn es für die Bestandspläne keine gesetzliche Pflicht zur Nacherfassung der Bauleitpläne im Standard XPlanung gibt.

Dies hat den Kreis Kleve dazu bewogen, das bestehende Planungsrecht aller Flächennutzungs- und Bebauungspläne für seine kreisangehörigen Kommunen im Standard XPlanung erfassen zu lassen.

Bei der sogenannten „vollvektoriellen XPlankonformen Erfassung“ werden alle Inhalte der Bebauungspläne vektoruell als Objekte erfasst. Die Geometrie der Objekte genauso wie deren Attribute. Die Erfassung selbst beinhaltet einen gewissen Aufwand; finanziell wie auch personell. Finanziell kann der Aufwand nach den Erfahrungen des Kreises Kleve irgendwo zwischen 250 € und 1.000 € je ha beziffert werden.

Um für alle kreisangehörigen Kommunen und zum Nutzen für die Kreisverwaltung selbst eine vollständige Erfassung aller Bestandspläne zu gewährleisten, übernimmt die Abteilung Kataster und Vermessung des Kreises Kleve derzeit – unter Einbeziehung der in NRW verfügbaren

Fördermöglichkeiten – die Aufgabe alle bestehenden Bauleitpläne im Kreisgebiet vollvektoriell erfassen zu lassen.

Damit die vektorisierten Daten der Bestandspläne wie auch neuer Bauleitpläne auf einfache Weise genutzt werden können, wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein ein technisches Konzept entworfen und umgesetzt, um diese Pläne künftig in vielfältiger Weise in interne und externe Geoportale sowie GIS- und CAD-Systeme dem Nutzer dienstebasiert zur Verfügung stellen zu können.

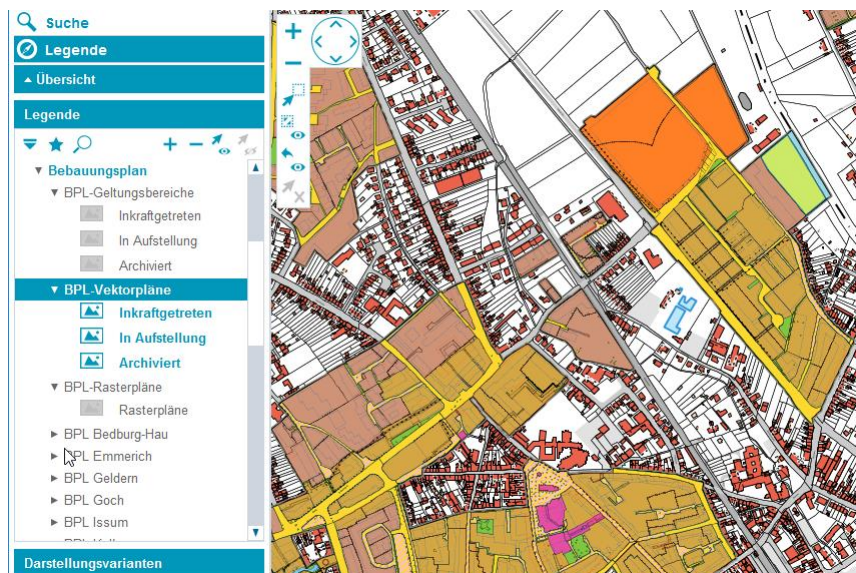


Abbildung 1: Auszug aus dem Geodatenportal (Quelle: Kreis Kleve)



Abbildung 2: Auszug aus dem Geodatenportal (Quelle: Kreis Kleve)



BP: Überbaubare Grundstücksfläche	
Rechtsstand	Gepplant
GFZ	0.7
GRZ	0.4
Vollgeschoss zwingend	2
Rechtscharakter	Festsetzung

Abbildung 3: Auszug aus dem Geodatenportal (Quelle: Kreis Kleve)

Vorgesehene Weiterentwicklungen

Neben der flächendeckenden Einführung von XPlanung hat das Bündnis bezahlbarer Wohnraum, auch die Einrichtung von Brachflächenkatastern sowie die Aufstockung von Wohngebäuden als Maßnahmen benannt.

Werden aus den XPlanungsdaten die überbaubaren Flächen und die Informationen zur zulässigen Gebäudehöhe selektiert, so entsteht ein Planungskubus, der den maximalen Raum visualisiert, in dem sich ein geplantes Gebäude bewegen darf. Eine solche Darstellung zusammen mit den 3D-Gebäuden der amtlichen Geobasisdaten ergibt ein plastisches Bild der Auswirkungen einer konkreten Planung auf den umliegenden Grundstücks- bzw. Gebäudebestand, sowie eine Übersicht, an welchen Stellen Baupotenziale in der Gebäudehöhe noch vorhanden sind.

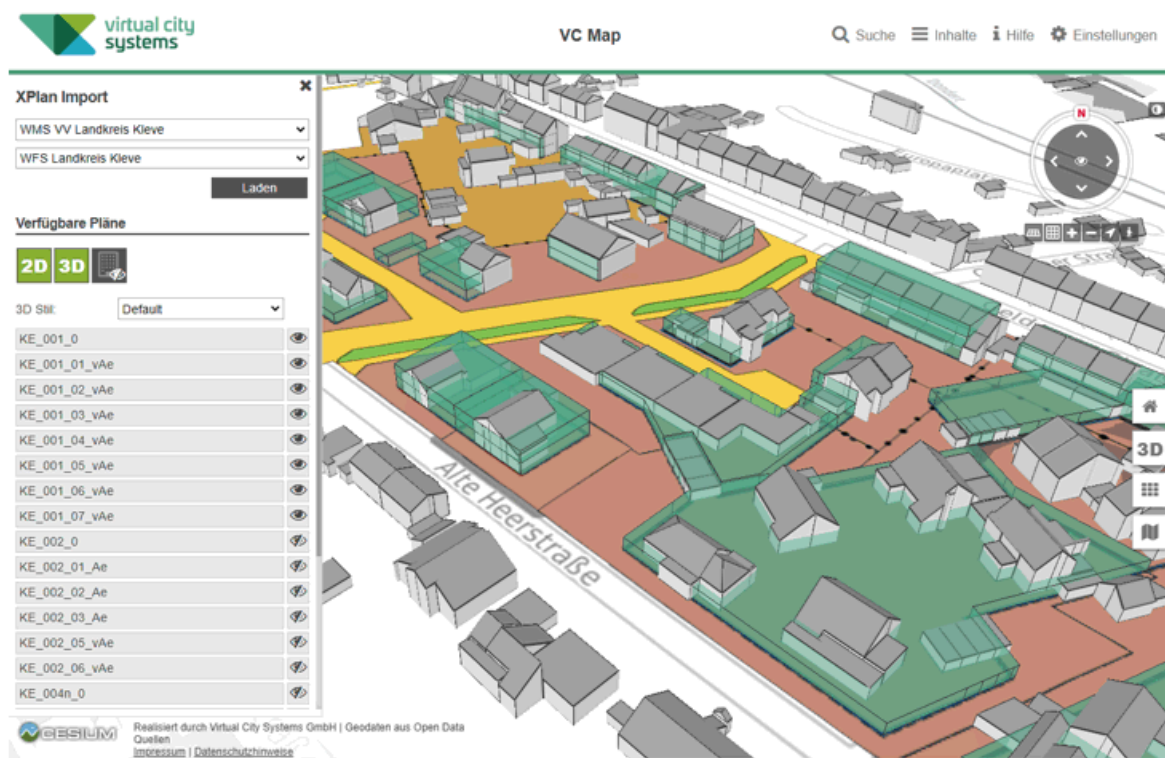


Abbildung 4: Auszug XPlan (Quelle: Kreis Kleve)

Zur Umsetzung dieser Möglichkeiten stellt der Kreis Kleve für seine kreisangehörigen Kommunen eine um die dritte Dimension erweiterte Geodateninfrastruktur bereit und integriert in diese die von ihm derzeit kreisweit in Vektorisierung befindlichen Bauleitpläne.

Nutzer:innen und Mehrwerte

Gerade die Kreisverwaltung profitiert von der Nutzung kreisweit einheitlich erfasster Planungsinformationen. Ohne die Digitalisierung des bestehenden gültigen Planungsrechts müsste stets mit nicht normierten Rasterdaten für die Bestandspläne in Kombination mit modernen Neudaten gearbeitet werden. Kreisweite Auswertungen (etwa: Wieviel festgesetzte Flächen für Wohnbauland gibt es in der Kommune? Wo sind Baulücken?) oder Anwendungen (z.B. inhaltliche Prüfung digitaler Baugenehmigungsunterlagen gegen das bestehende Planungsrecht) wären ohne Weiteres gar nicht möglich. Auch die Kommunen, Planungsbüros, Bauvorlagenberechtigte, die Wirtschaft sowie schlussendlich Bürger:innen können von dieser standardisierten Erfassung profitieren.

Links und weiterführende Infos

https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/buendnis-wohnraum/20221012-buendnis-massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=1

https://xleitstelle.de/downloads/Handreichung_XPlanung-XBau_2_Auflage.pdf